



Polizeireglement – Zwischenbericht der Kommission Gemeindeordnung und Reglemente (GOR)

Antrag auf Gründung einer Spezialkommission «Polizeireglement»

Zu Handen der konstituierenden Sitzung des Einwohnerrats vom 1. Juli 2020

Eventualiter zu Handen der Sitzung des Einwohnerrats vom 24. Juni 2020

1. Auftrag

Am 10. September 2019 hat der Stadtrat die Vorlage 2019/154 betreffend Totalrevision des Polizeireglements dem Einwohnerrat eingereicht. Dieser wiederum überwies die Vorlage an seiner Sitzung vom 25. September 2019 gestützt auf § 56 i.V.m. § 26 des Geschäftsreglements der Kommission Gemeindeordnung und Reglemente (nachfolgend GOR genannt) zur Vorberatung.

2. Vorgehen

Mit E-Mail vom 26. September 2019 forderte der GOR-Präsident – entsprechend den Voten im Rat bei der Überweisung – bei der zuständigen Stadträtin Regula Nebiker eine Synopse an, die das alte und neue Recht gegenüberstellt. Gleichentags orientierte der GOR-Präsident die GOR über das geplante Vorgehen mit 2 Lesungen und jeweils vorgehendem Einholen von Fraktionsmeinungen. Gegen dieses Vorgehen wurde nicht opponiert. Am 19. Dezember 2019 erhielt der GOR-Präsident die Synopse. Am 9. Januar 2020 leitete er diese weiter an die GOR-Mitglieder zwecks Einholung Fraktionsmeinungen.

Die GOR beriet in der Folge das Reglement in einer 1. Lesung in 6 je 3-4 stündigen Sitzungen am 4., 18. und 25. Februar 2020, am 10. März 2020 sowie am 5. und 12. Mai 2020. Ebenfalls anwesend waren Stadträtin Regula Nebiker und der Bereichsleiter Sicherheit/Soziales, René Frei; Protokoll führte Samira Auer. Infolge des Corona-Notstandes wurden die Beratungen ab Mitte März bis Ende April 2020 unterbrochen und die entsprechenden Sitzungen abgesagt resp. nicht einberufen.

Die 1. Lesung konnte am 12. Mai 2020 abgeschlossen werden. Die GOR nahm umfangreiche Änderungen im Polizeireglement vor. Das Ergebnis dieser Beratung befindet sich in Form einer modifizierten Synopse gegenwärtig in Vernehmlassung bei den Fraktionen mit Frist bis 30. Juni 2020.

Nach den Sommerferien wird die 2. Lesung – voraussichtlich in 2-3 Sitzungen – stattfinden.

3. Antrag auf Spezialkommission

3.1. Ausgangslage / Begründung

Am 30. Juni 2020 endet die Legislatur 2016-2020. Per 1. Juli 2020 werden alle Mitglieder der GOR, einschliesslich des Präsidiums, neu gewählt. Die GOR kann bis dahin die Beratung des Polizeireglements nicht abschliessen, obwohl ihr bereits im September 2019 das Geschäft überwiesen worden ist. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen folgende Faktoren, wobei von der GOR nicht beeinflussbare Faktoren die Beratung um 5 Monate verzögerten:

- eine für die Beratung notwendige Synopse fehlte in der Stadtratsvorlage 2019/154 und wurde knapp drei Monate nach Überweisung des Geschäfts an die GOR dem GOR-Präsidenten durch die Verwaltung nachgereicht, erst danach konnte die GOR ihre Tätigkeit aufnehmen
- durch den Corona-Notstand waren Sitzungen mit physischer Anwesenheit untersagt resp. nicht geboten, weshalb der Sitzungsbetrieb während zweier Monate ruhte¹
- es handelt sich um ein wichtiges Reglement mit zahlreichen Änderungen sowie durch den Stadtrat wie durch die GOR, weshalb zwei Lesungen erforderlich sind und den Fraktionen ausreichend Zeit einzuräumen ist um Stellung zu nehmen.

Die GOR hat wie erwähnt in 6 Sitzungen das Polizeireglement sehr intensiv beraten und zahlreiche Änderungsanträge gegenüber der stadträtlichen Vorlage gestellt. Etwa 2/3 des Reglements gemäss Stadtratsvorlage wurden verändert (teilweise erheblich): Da die GOR – in der aktuellen Besetzung – das Geschäft nicht zu Ende vorberaten kann, müsste – ohne Gegenmassnahmen – ab der kommenden Legislatur die GOR in neuer Zusammensetzung das Geschäft weiter beraten. Dabei werden höchstwahrscheinlich teilweise oder vollständig andere Mitglieder als heute in der GOR Einsitz nehmen. Auch ein Wechsel im Präsidium ist derzeit möglich.

Damit würde sehr viel Wissen verloren gehen, wenn bisher nicht mit dem Geschäft betraute Einwohnerratsmitglieder sich neu mit der Materie befassen müssten, zudem wäre dies auch nicht effizient, da sich neue Mitglieder eingehend mit der Thematik beschäftigen müssten und die Gründe für die beantragten Änderungen selbstständig nachvollziehen müssten.

Gemäss § 27 Geschäftsreglement können für Vorlagen, die wegen ihrer Bedeutung speziell beraten werden sollen, Spezialkommissionen gegründet werden. Die Komplexität der Materie und Bedeutung des Polizeireglements rechtfertigt eine solche Gründung.

Mit der Gründung einer Spezialkommission «Polizeireglement» und der Zuweisung der Vorlage 2019/154 zur Vorberatung an diese neue Kommission, mit Einsitznahme aller bisherigen GOR-Mitglieder in gleicher Funktion in diese neue Kommission, können alle vorstehenden Probleme gelöst werden.² Da die Kommission somit nur für wenige Sitzungen existieren würde³, in Anbetracht der speziellen Umstände (Corona, Legislaturende) sowie der sachlichen Notwendigkeit, die Beratung durch die bisherigen Mitglieder zu Ende zu führen zu können, erscheint es der GOR als angebracht, für eine von vornherein beschränkte Zeit diese Spezialkommission zu gründen und dabei vom üblichen Schlüssel für die Verteilung der Kommissionssitze abzuweichen⁴.

Nachstehender Antrag wurde an der GOR-Sitzung vom 12. Mai 2020 einstimmig beschlossen, der vorliegende Zwischenbericht anschliessend auf dem Zirkularweg verabschiedet.

¹ aufgrund der Komplexität der Materie wäre eine Videokonferenz nur schwierig durchführbar gewesen

² mit Ausnahme des SVP-Ersatzmitgliedes sind alle GOR-Mitglieder und Ersatzmitglieder für die kommende Legislatur wiedergewählt, die Ersatzmitglieder kamen bisher bei der Beratung nicht zum Zug

³ Die Spezialkommission ist mit Beendigung der Vorberatung des Polizeireglements wieder aufzulösen.

⁴ Da mit der Gründung der Spezialkommission der GOR auch die weitere Beratung des Polizeireglements entzogen wird, ist zumindest de facto der Fraktionsproporz weiterhin weitgehend gewahrt.

3.2. Antrag

Die GOR beantragt dem Einwohnerrat daher einstimmig wie folgt zu beschliessen:

1. Der Einwohnerrat nimmt den vorliegenden Zwischenbericht zur Kenntnis.
2. Der Einwohnerrat gründet gestützt auf § 27 des Geschäftsreglements eine siebenköpfige Spezialkommission «Polizeireglement».
3. Der Einwohnerrat widerruft die Überweisung der Vorlage 2019/154 an die GOR zur Vorberatung und überweist die Vorlage 2019/154 gestützt auf § 56 i.V.m. § 27 des Geschäftsreglements neu der Spezialkommission Polizeireglement zur Vorberatung.

Die GOR beantragt dem Büro des Einwohnerrates gestützt auf § 27 Abs. 3 Geschäftsreglement

1. Folgende Mitglieder des Einwohnerrats als ordentliche Mitglieder in die Spezialkommission Polizeireglement zu wählen:
 - a. Stefan Fraefel CVP/EVP/GLP, zugleich Präsident der Spezialkommission
 - b. Markus Rudin, SVP, zugleich Vizepräsident der Spezialkommission
 - c. Lorenz Holinger, SVP
 - d. Loris Jeitziner, SP
 - e. Peter Küng, SP
 - f. Daniel Schwörer, FDP
 - g. Albert Siegwart, Grüne
2. Folgende Mitglieder des Einwohnerrats als Ersatzmitglieder in die Spezialkommission Polizeireglement zu wählen:
 - a. Dominik Beeler, Grüne (neu, auf Wunsch der Grünen Fraktion)
 - b. Patrick Mägli, SP
 - c. Daniela Reichenstein, FDP
 - d. Domenic Schneider, CVP/EVP/GLP
 - e. ein von der SVP noch zu benennendes Mitglied

Das Büro wird ersucht, die entsprechende Wahl unmittelbar nach Gründung der Spezialkommission durch den Einwohnerrat vorzunehmen (ggf. per Zirkularbeschluss), damit die Spezialkommission unmittelbar nach den Sommerferien ihre Arbeit aufnehmen kann.

Liestal, den 27. Mai 2020



Stefan Fraefel,
Präsident GOR

